

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe: Einrichtung neuer Umweltzonen in der Stadt Köln (02-1600-71/11)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.02.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe und bei der Verwaltung für die Information des Petenten über die Öffentlichkeitsbeteiligung der Bezirksregierung.

Der Ausschuss bekräftigt den Auftrag des Rates aus seinem Beschluss vom 20.12.2011, im Hinblick auf die Reichweite des Luftreinhalteplans zur frühzeitigen Information der Bewohnerinnen und Bewohner, der Gewerbetreibenden und der Besucherinnen und Besucher Kölns eine eigene Informationskampagne durchzuführen.

Begründung:

Der Petent beanstandet, dass sich die Stadt Köln bei der Bekämpfung der Luftverunreinigung lediglich auf die Einrichtung einer Umweltzone konzentriert hat bzw. weiter konzentriert, andere Verursacher der Luftverschmutzung aber außen vor lässt bzw. keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergreift. Der Petent sieht sich als kleiner Handwerksbetrieb ungerecht behandelt und fordert eine Gleichbehandlung nach Art. 3 GG ein.

Der Luftreinhalteplan steht in der Verantwortung des Landes NRW, beziehungsweise der Bezirksregierung als Immissionsschutzbehörde. Diese muss aber nach Immissionsschutzgesetz für das Maßnahmenprogramm das Einvernehmen mit der Stadt Köln als Straßenverkehrsbehörde herstellen.

Der Vorentwurf der Bezirksregierung Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans ab 2012 wurde von der Verwaltung geprüft und hinsichtlich der Maßnahmen der Stadt Köln überarbeitet und ergänzt. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 20.12.2012 über den Vorentwurf der Bezirksregierung Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans beraten und den Beschluss gefasst, die überarbeiteten Maßnahmen der Stadt Köln als Änderungsvorschlag an die Bezirksregierung einzureichen. Außerdem soll die Verwaltung neben den Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Bezirksregierung eine eigene Informationskampagne durchführen.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans 2012 wird in der Zeit vom 17.01.2012 bis 16.02.2012 öffentlich bei der Stadt Köln und der Bezirksregierung Köln zur Einsicht für jedermann ausgelegt. Er kann außerdem auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden. Jeder hat die Möglichkeit, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen oder Anregungen und Ergänzungen vorzuschlagen. Die Frist zur Stellungnahme endet zwei Wochen nach Ende der einmonatigen Offenlage.

Der Petent wurde über den Zeitraum der Offenlage und seine Beteiligungsmöglichkeiten schriftlich informiert.

Im neuen Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Köln, der nach der Öffentlichkeitsbeteiligung am 01.04.2012 in Kraft treten soll, sind neben einer Erweiterung der Umweltzone und zusätzlichen Fahrverboten ab Sommer 2013, weitere Maßnahmen zur Luftverbesserung geplant.

Bei der Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans wurden auch der Flug-, Schienen- und Schiffsverkehr untersucht und in die Verursacherbilanz aufgenommen. Wo nötig, sind auch dort Maßnahmen vorgesehen.

Beispielsweise arbeitet die Verwaltung daran, die Anlegestellen in der Umweltzone mit Stromanschlüssen für die dort liegenden Schiffe auszurüsten. Dies würde einen wertvollen Beitrag zur Schadstoffminderung bringen. Für das Verbot von Baustellenfahrzeugen oder Dieselstromgeneratoren fehlt die gesetzliche Grundlage.

Die generelle Ausnahme von Schausteller- und Oldtimer- Fahrzeugen hat der Bundesgesetzgeber in das Bundesimmissionsschutzgesetz geschrieben und die Stadt Köln kann dies nicht übergehen.

Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass die City-Tour-Fahrzeuge mit Partikelfiltern und grüner Plakette ausgerüstet sind. Die letzten beiden Fahrzeuge mit derzeit noch zulässigen roten Plaketten werden im Laufe des Jahres ebenfalls mit Partikelfiltern nachgerüstet, sodass sie zum Verschärfungszeitpunkt der Umweltzone ebenfalls dem geforderten Stand entsprechen.

Die Sorgen des Petenten hinsichtlich einer notwendigen Schließung seines Handwerksbetriebes als Folge der Umweltzone sind unbegründet. Bereits mit dem Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Köln vom 01.01.2008, wurden umfangreiche Ausnahmeregelungen geschaffen, die es u.a. auch möglich machen, Handwerksbetriebe, die auf Grund eines Fahrverbotes für die Umweltzone in ihrer Existenz bedroht sein könnten, per Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung zu helfen. Derartige Möglichkeiten wird es auch mit dem neuen Luftreinhalteplan geben, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, dass eine Ausnahmegenehmigung letztlich nur eine Übergangslösung sein wird. Langfristig wird es keine Alternative geben, sich ein Fahrzeug anzuschaffen, das zu einer grünen Umweltplakette berechtigt, da nur damit im Interesse der Allgemeinheit nach einer saubereren Luft in allen Umweltzonen „freie Fahrt“ gewährt werden kann.